

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 167/2017/1

Beschluss zum Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau – Fachteil überdachte Sportstätten

Im Auftrag des Sportbeirates sollen nachfolgende Änderungen in der oben genannten Beschlussvorlage durch Herrn O. Johne im Sozialausschuss und im Stadtrat eingebracht werden:

Die Sitzungsdrucksache 167/2017/1: Beschluss zum Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau-Fachteil überdachte Sportstätten lag dem Sportbeirat am 2.05.2018 zur Beratung vor. Im Ergebnis der Diskussion hat der Sportbeirat einstimmig beschlossen, folgende Änderungen zu empfehlen:

1. S.21, 3. Absatz, *Streichung des letzten Satzes* „Dieses Defizit...wegen völlig unklarer Aussagen, dafür **Ersatz: „Das Defizit besteht zum Schuljahr 2017/18 aus 3 Sporthallenfeldern“**
2. Punkt 8, Maßnahme 7: **„Prüfung des Baus einer 2-Feld-Turnhalle am Standort der Lessing-Grundschule, Dr.-Friedrichs-Straße bei gleichzeitigem Erhalt der vorhandenen Außenanlagen.“**
3. Punkt 8, Maßnahme 8: „Ergänzung durch Satzanfügung: **„Erstellung eines Maßnahmenplans durch die Stadtverwaltung zur Umsetzung dieser.“**

Im Sozialausschuss wurde dieser Änderungsantrag besprochen und in der Diskussion hat sich ergeben, dass die vom Sportbeirat erarbeiteten Formulierungen nicht unbedingt zielführend sind und dadurch Irritationen entstehen könnten.

Der Sozialausschuss hat daher die Verwaltung bzw. die ZSG beauftragt bis zum Stadtrat die Formulierungen noch einmal zu überarbeiten. Frau Kaiser hat daraufhin in Rücksprache die nachfolgenden Änderungen ausgearbeitet.

(Die fett gedruckten Sätze beinhalten die Änderungswünsche des Sportbeirates)

1. S.21, 3. Absatz:
(Ersatz des Absatzes durch die nachfolgende Formulierung)

„Zusammenfassend wird ersichtlich, dass bezüglich der vorzuhaltenden Turnhallenfelder für Grund- und Oberschulen in der Stadt Zittau, aus allen Berechnungsverfahren ein Defizit an Turnhallenfeldern hervorgeht. Dieses Defizit schwankt zwischen einem und zwei Feldern. Dieses Defizit bezieht sich aber nicht auf einen konkreten Standort, sondern verteilt sich entsprechend der Stundenpläne und der Anzahl der Schulklassen unterschiedlich im Kapazitätsbedarf auf die Sporthallenstandorte.“

2. S. 22, Punkt 8:
(Ersatz der bestehenden Liste durch die nachfolgende Aufstellung)

Ziele und Maßnahmen

1. Kurzfristige Maßnahmen

Bereits im Nachtragshaushalt 2018 und Folgejahre vorhandene Maßnahmen

- Sanierung der bestehenden Sportstättenkapazität TH Lisa-Tetzner-Straße für eine Restnutzungsdauer von mindestens 15 Jahren
- Bau einer neuen 2-Feldsporthalle am Standort Weinuallee 1 (OS „An der Weinau“)

2. mittelfristige Maßnahmen

Im Haushaltsansatz Doppelhaushalt 2019/2020 aufzunehmen

- Erhalt bestehender überdachter Sportstättenkapazitäten mit den Anlagen Südstraße 33 und Alte Burgstraße 7a für einen mittelfristigen Zeitraum mit der weiteren Entscheidungsfindung zu Rückbau, Erhalt oder Wechsel der Trägerschaft
- Möglichst Erhalt der überdachten Sportstätten in den Ortsteilen, zukünftig Ersatz der sanierungsbedürftigen nicht normgerechten Hallen durch den Neubau einer zentralen Turnhalle in Hirschfelde, welche gleichzeitig für den Schulsport und den Vereinssport genutzt werden kann

3. langfristige Planung

- Prüfung mehrerer Varianten als möglicher Standort einer Sporthalle/eines Sporthallenkomplexes zur Nutzung durch die ortsansässigen Schulen, die Hochschule Zittau/Görlitz sowie den Vereins- und Freizeitsport in Form einer bedarfsgerechten Sporthalle mit den entsprechend notwendigen Außenanlagen
- Prüfung des möglichst weiteren Erhalts der vorhandenen Schwimmbäder für die Stadt Zittau unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte
- Prüfung der **der normgerechten** Erweiterung der TH **und der normgerechten Außenanlagen** am Standort Dr.-Friedrich-Straße **unter Einbeziehung der im Umkreis der Schule entsprechend Erreichbarkeitsrichtlinie vorhandenen Grundstücke.**

4. kontinuierliche Bearbeitung

- Fortschreibung der Sportstättenkonzeption in Abstimmung mit der Haushaltsplanung der Stadt Zittau und unter Einbeziehung möglicher Förderprogramme
- **Ableitung der Prioritäten im Zuge der Haushaltsplanung bzw. im mit Fördermittelausschreibungen verbundenen Fristen.**

Die Maßnahmenliste ist nicht statisch. Sie bedarf einer stetigen Anpassung an die sich verändernden Gegebenheiten im unmittelbaren Kontext mit dem Landkreis und der Hochschule Zittau/Görlitz sowie unter der größtmöglichen Einbindung der Anforderungen des Vereinssports.

Zittau, den 31.05.2018

O. Johne
Stadtrat der Stadt Zittau
Fraktion der CDU